

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-047/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	04.12.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	05.12.2018	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	17.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	18.12.2018	öffentlich

### Information über die Herstellung des behindertengerechten Zugangs in der Grundschule Wustermark Hier: Aufzug

#### Sachverhalt:

Mit dem Antrag der Grundschule „Otto Lilienthal“ beim Staatlichen Schulamt Neuruppin ab dem Schuljahr 2017/2018 als „Schule für Gemeinsames Lernen“ im pädagogischen Ganztagskonzept der Grundschule anerkannt zu werden, ergeben sich nicht nur Änderungen in der pädagogischen Aufstellung der Schule, sondern auch in der baulichen Gestaltung der Schule.

Dieser Antrag der Grundschule „Otto Lilienthal“ wurde mit dem Schreiben der Gemeinde Wustermark vom 29.11.2016 an das Staatliche Schulamt ausdrücklich unterstützt, da die Maßnahme mit der zukunftsorientierten Schulentwicklungspolitik und einer möglichst optimalen Förderung der in der Gemeinde lebenden Kinder steht.

Der Antrag der Grundschule wurde durch das Staatliche Schulamt positiv beschieden, so dass die sich hieraus ergebenden baulichen Maßnahmen nunmehr durch die Gemeinde als Schulträger der Grundschule umzusetzen sind. Durch die grundlegende laufende Sanierung und raumkonzeptionelle Erneuerung wurden schon einige notwendige Vorgaben zur Erzielung einer inklusionsfähigen Schule erreicht. Unter anderem wurden behindertengerechte Zugänge in den einzelnen Etagen, aus dem Gebäude hinaus zum Pausenhof und am Eingang zur Aula baulich umgesetzt. Der letzte noch fehlende behindertengerechte Zugang wird im Jahr 2019 durch die Schaffung des stufenlosen Zugangs am Wirtschaftshof hergestellt. Ein behindertengerechter Zugang zu allen Unterrichtsräumen im Grundschulgebäude, insbesondere ins Obergeschoss, ist derzeit nicht gegeben, da nur Treppenaufgänge vorhanden sind. Aus diesem Grund muss der behindertengerechte Zugang über einen Aufzug erreicht werden.

Da aber das Bestandsgebäude der Grundschule als Einzeldenkmal in der Denkmalschutzliste des Bundes geführt wird, muss bei der Planung und Umsetzung dieser Baumaßnahme die Denkmalschutzbehörde miteinbezogen werden. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Denkmalschutzbehörde wurden die Notwendigkeit der Herstellung eines Aufzugs dargelegt und verschiedene Standortoptionen vorgestellt. Im Zuge dieses Gespräches hat sich als möglicher Standort für den Aufzug nur die Lage vor der Fassade des Mitteltraktes auf Höhe des Foyers auf der Seite des Sportplatzes herausgestellt. Durch die Anordnung des Aufzuges an der Außenfassade können beide Etagen angefahren werden und dabei die erforderlichen Bewegungs- und

Verkehrsflächen gewährleistet werden. Mit Schreiben der Denkmalschutzbehörde vom 15.11.2018 wurde diesem Standortvorschlag jedoch mit folgender Begründung nicht gefolgt:

„Der ungestörte und optisch durchlässige Erhalt des Eingangsbereiches ist von wesentlicher Bedeutung für die Raumwirkung und Raumabfolge des Denkmals“.

Die Denkmalschutzbehörde favorisiert nunmehr die Anordnung des Aufzuges an der Außenfassade eines Seitenflügels im Bereich der bereits bestehenden Brandschutztreppen. Aus diesem Grund sind nun weitere detaillierte Aufstellmöglichkeiten an den Seitenflügeln unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Forderungen an den Arbeits-, Brand- und Denkmalschutz zu prüfen.

Unabhängig von der Standortfrage wurde die technische Umsetzbarkeit vorab durch ein Aufzugsunternehmen geprüft und positiv bewertet. Hinsichtlich der Gestaltung der Aufzugsanlage wird durch den Einsatz eines schlanken Stahlgerüsts mit Glasflächen darauf geachtet, dass die Fassadenansicht des Gebäudes nicht zu sehr unterbrochen wird.

Durch das vorliegende Kostenangebot zur Lieferung und Montage des Aufzuges und der Grobkostenschätzung auf Grundlage der BKI 2017 ist von Kosten von ca. 124.130,00 Euro auszugehen. Dieser Betrag ist für die Haushaltsplanung 2019/2020 zunächst von Seiten der Verwaltung berücksichtigt worden.

Nach noch erforderlicher Beschlussfassung der Komplettmaßnahme „Aufzug an der Grundschule Wustermark“ durch die Gemeindevertretung in 2019, der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2019/20 und unter Berücksichtigung der baubehördlichen und denkmalrechtlichen Erlaubnis wird der Bauantrag für die Maßnahme erarbeitet und beim Bauordnungsamt des Landkreises Havelland im Frühjahr 2019 eingereicht. Sollten dann keine weiteren Nachforderungen durch das Bauordnungsamt gestellt werden, kann mit der Ausführung in 2019/2020 und mit der Inbetriebnahme in 2020 gerechnet werden.

Die Terminkette ist so geplant, dass lärmintensive Arbeiten und die Betonarbeiten in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Die weniger lärmintensiven Montage- und Installationsarbeiten werden dann im laufenden Schulbetriebes erbracht.